

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 207. Ratssitzung vom 18. Dezember 2013

4596. 2013/280

Voranschlag 2013, Beitrag an die Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Beschwerde des Stadtrats Zürich gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2013, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat Zürich hat am 7. März 2012 der Weisung 2011/326 vom 14.09.2011 zugestimmt und der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) für die Jahre 2012–2015 Fr. 250 000.– pro Jahr zugesprochen. Das Referendum gegen diesen Entscheid wurde nicht ergriffen.

Im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2013 strich der Gemeinderat mit Beschluss vom 12.12.2012 den Jahresbeitrag für das Jahr 2013 aus dem Budget. Mit der Weisung 2013/174 vom 22.05.2013 beantragte der Stadtrat, den Jahresbeitrag mit den Zusatzkrediten I. Serie 2013 erneut in das Budget 2013 einzustellen. Der Gemeinderat hat am 10.07.2013 dem Jahresbeitrag 2013 an die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) zwar mehrheitlich zugestimmt, doch das Quorum der geltenden Ausgabenbremse wurde verfehlt, womit der Zusatzkredit an der Ausgabenbremse scheiterte.

Mit Eingabe vom 14.08.2013 erhob der Stadtrat gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2013 Gemeindebeschwerde beim Bezirksrat Zürich.

Mit Beschluss vom 28.11.2013 hob der Bezirksrat Zürich den Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2013 bezüglich des verweigerten Zusatzkredits auf und stellte den Jahresbeitrag 2013 von Fr. 250 000.– an die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) ins Budget 2013 ein.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden.

Ist ein Beschluss der Gemeinde oder des Gemeinderats im Rechtsmittelverfahren aufgehoben oder geändert worden, entscheidet gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) der Gemeinderat, ob er seinerseits den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Die Antragsstellung obliegt gemäss Art. 52^{ter} Abs. 1 lit. j Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) dem Büro.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Beschwerdeschrift des Stadtrats an den Bezirksrat Zürich vom 14.08.2013
- Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 28.11.2013 (GE.2013.49/2.02.00)

Büromehrheit/-minderheit:

Ratspräsident Martin Abele (Grüne): Die Mehrheit beantragt, auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten. Der Gemeinderat hat im Sommer den Zusatzkredit mehrheitlich angenommen. Einer Beschwerde werden allgemein wenig Aussichten auf Erfolg eingeräumt, weil der Fall juristisch klar ist.

Mauro Tuena (SVP): Es geht darum, ob der Gemeinderat im Rahmen einer Budgetdebatte an Beträgen etwas ändern kann, die bereits in Weisungen behandelt wurden. Wenn der Entscheid des Bezirksgerichts rechtsgültig ist, hat dies einschneidende Massnahmen zur Folge. Deshalb sollte man es hier nicht dabei belassen, sondern den Grundsatzentscheid einer höheren Instanz einfordern.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Hungerbühler (CVP): Auf die Weiterziehung kann verzichtet werden, da kein objektiver juristischer Grund dafür vorliegt.

Min Li Marti (SP): Der Bezirksrat hat bestätigt, dass wir bei Verpflichtungskrediten nicht so verfahren können. Die aussichtslose Weiterziehung vor das Verwaltungsgericht können wir uns deshalb sparen.

Niklaus Scherr (AL): Es ist nicht die Quintessenz des Entscheids, dass uns bei Verpflichtungskrediten die Hände gebunden sind. Der Entscheid bezieht sich klar auf das einzelne Geschäft. Wenn man einen Betrag beschliesst und Submissionen und Verträge gemacht sind, herrscht eine Gebundenheit. Bei vielen Beschlüssen, die wir selber tragen, gibt es jedoch einen Budgetspielraum. Man sollte nicht das falsche Objekt vor das Verwaltungsgericht ziehen.

Christoph Spiess (SD): Wir haben hier das Problem, dass Aussenstehende eine Zusicherung bekommen haben, was den schweren Stand erklärt. Trotzdem sollte der Rechtsstreit ausgefochten werden. Bei einer Absage müsste die Konsequenz sein, solche Institutionen nicht mehr auf mehrere Jahre hinaus zu subventionieren, sondern diese Verhandlungen Jahr für Jahr wieder neu zu führen.

Michael Schmid (FDP): Im konkreten Fall ging es um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit zu Gunsten von Dritten, den der Gemeinderat vorbehaltlos gesprochen hat. Aufgrund dieser Gebundenheit müssen die Beträge auch so eingestellt werden und ein gerichtlicher Weiterzug bringt nichts. Es schränkt unsere Budgethoheit aber nicht ein, wenn man sich inskünftig gewisse Überlegungen dazu macht.

Dr. Martin Mächler (EVP): Auch die EVP spricht sich gegen den Weiterzug an das Verwaltungsgericht aus. Wenn man Verpflichtungen gegenüber Dritten eingeht, muss man dazu stehen.

3 / 4

Min Li Marti (SP): Sicher besteht ein Unterschied zwischen Verpflichtungen gegenüber Dritten und Pilotprojekten, die die Stadt selber lanciert. Doch auch für die eigene Arbeit ist es schwierig, wenn man ein dreijähriges Pilotprojekt startet und verabschiedet, aber es nach einem Jahr nicht mehr für eine gute Idee hält. Das ist eine Frage der politischen Redlichkeit und Verlässlichkeit. Grundsätzlich muss man sich also die Frage, ob ein Projekt über einen längeren Zeitraum sinnvoll ist, auch stellen, wenn man die Weisung behandelt.

Mauro Tuena (SVP): Wenn der Antrag abgelehnt wird, soll dies keine Steilvorlage für kommende langwierige Diskussionen in nächsten Budgetdebatten sein, bei denen man argumentiert, dass der Bezirksrat eine grundsätzliche Absage erteilt hat.

Walter Angst (AL): Der Stadtrat muss nicht, nur weil wir einen Verpflichtungskredit beschlossen haben, alles bis auf den letzten Franken ausgeben. Genauso hat der Gemeinderat das Recht, bei den Projekten, denen keine Verträge zugrunde liegen oder wo diese aufgelöst werden können, die Kosten zu minimieren. Man tut einer Diskussion über ein Rechtsmittelverfahren oder einen Verzicht keinen Dienst, indem man Unklarheiten schafft.

Mauro Tuena (SVP): Der Stadtrat ist offenbar der Überzeugung, dass es analoge Fälle zur GZA-Beitragskürzung gibt und hat dies auch entsprechend schriftlich mitgeteilt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die schriftliche Liste konnte aufgrund der Kurzfristigkeit vorher nicht mehr offiziell abgesegnet werden. Die Konsequenz aus dem Urteil ist, dass die Stadt gegenüber Dritten praktisch nicht mehr vertragsfähig ist. Diese Frage sollte vertieft mit der RPK im Gemeinderat diskutiert werden. Das ganze System zu hinterfragen, würde uns als Stadt in unserer Handlungsfähigkeit einschränken.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 28.11.2013 beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich betreffend der Einstellung des Jahresbeitrags 2013 an die Greater Zurich Area (GZA) wird verzichtet.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 28.11.2013 betreffend der Einstellung des Jahresbeitrags 2013 an die Greater Zurich Area (GZA) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

4 / 4

Mehrheit: Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent
Enthaltung: Albert Leiser (FDP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 26 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 28.11.2013 beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich betreffend der Einstellung des Jahresbeitrags 2013 an die Greater Zurich Area (GZA) wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat